

Abonnement für Stettin monatlich 50 Pfennige,  
mit Trägerlohn 70 Pfennige, auf der Post vierteljährlich 2 Mark,  
mit Landbriefträgergeld 2 Mark 50 Pfennige.

Inserate: Die 4gespaltene Pettizelle 15 Pfennige.

Stettin, Kirchplatz Nr. 3.

Redaktion, Druck und Verlag von R. Grafmann, Sprechstunden von 12—1 Uhr.

# Stettiner



# Beitrag.

Morgen-Ausgabe.

Donnerstag, den 31. Mai 1883.

Nr. 246.

## Deutscher Reichstag.

### Abend Sitzung

90. Plenar-Sitzung vom 29. Mai.

Am Bundesratsstische: Finanzminister v. Scholz und mehrere Kommissarien.

Präsident v. Levetzow eröffnet die Sitzung um 8 Uhr 20 Minuten.

In der Fortsetzung der dritten Beratung des Krankenkassengesetzes werden die §§ 63 bis 66, welche von den Krankenkassen handeln, ohne Diskussion genehmigt, bezgl. § 67, welcher bestimmt, daß neben den Bestimmungen dieses Gesetzes für Innungskrankenkassen die Bestimmungen des Tit. VI der Gewerbeordnung in Kraft bleiben.

§ 68 ordnet an, daß für die Mitglieder der Knappschaftskassen weder die Gemeindeversicherung, noch die Verpflichtung zur Zugehörigkeit zu einer anderen Krankenkasse eintreten soll.

Derselbe wird mit großer Majorität unverändert angenommen.

§ 69 heißt zum Schluß: Kassen, welche freie ärztliche Behandlung und Arznei nicht gewähren, genügen dieser Bedingung durch Gewährung eines Krankengeldes von zwei Dritteln des ordentlichen Tagelohns.

Statt der gesperrten Worte beantragen die Abgg. Dr. Hammacher und Genossen zu setzen: „drei Vierteln“.

§ 69 wird mit dem Antrage Hammacher mit großer Majorität angenommen, ebenso die §§ 69a bis 76, darunter § 72a mit geringen Aenderungen.

Nach dem Schlußparagrafen 77 soll das Gesetz mit dem 1. Juli 1884 in Kraft treten, Abg. Dr. Gutfleisch beantragt den Termin bis zum 1. Dezember 1884 hinauszuschieben, während

Abg. Dr. Hammacher dem § 77 folgende Fassung geben will:

„Die Bestimmungen dieses Gesetzes treten, soweit sie die Beschlußfassung über die Ausschließung und die statutarische Einführung des Versicherungszwanges, sowie die Herstellung der zur Durchführung des Versicherungszwanges dienenden Einrichtungen betreffen, mit dem 1. Dezember 1883, die übrigen mit dem 1. Juli 1884 in Kraft.“

Der Paragraph wird mit beiden Anträgen angenommen, nachdem sich Abg. Hammacher mit der Aenderung nach dem Antrage Gutfleisch einverstanden erklärt hatte.

Die Abstimmung über das ganze Gesetz bleibt einer der nächsten Sitzungen vorbehalten.

Nächste Sitzung: Mittwoch 12 Uhr. Tagesordnung: Fortsetzung der dritten Beratung der Gewerbe-Novelle.

Schluß 11 Uhr.

## Landtags-Verhandlungen.

### Abgeordnetenhaus.

69. Sitzung vom 30. Mai.

Präsident v. Köllner eröffnet die Sitzung um 9 1/2 Uhr.

Am Ministertisch: v. Puttlamer und mehrere Kommissarien.

Auf der Tagesordnung stehen zunächst Petitionen.

Der Schulvorsteher Kupper zu Beyenburg beantragt die Umwandlung der dortigen Simultanschulen in konfessionelle. Die Kommission empfiehlt, die Petition der Regierung zur Berücksichtigung zu überweisen.

Reg.-Komm. Geh. Rath Esser giebt anheim, sowohl diese Petition wie auch die des Pfarrers Josten zu Dhlgs (Kreis Solingen), welche die Wiedereinführung konfessioneller Volksschulen in Merscheid fordert, der Regierung zu überweisen, da diese neuerdings in eine erneute Prüfung der betreffenden Schulverhältnisse eingetreten sei.

Abg. Windthorst beantragt in Folge dieser Erklärung des Regierungskommissars, beide Petitionen von der Tagesordnung abzusehen.

Abg. v. Cynern widerspricht diesem Vorschlage, indem er zugleich seine Verwunderung darüber ausdrückt, daß das Zentrum jetzt in solchen Dingen so geringe Eile zeige. Sollte sich etwa der Stand der kirchenpolitischen Verhandlungen geändert haben?

Abg. v. Rauchhaupt unterstützt den Vorschlag des Abg. Windthorst.

Abg. Windthorst bittet den Abg. v. Cynern, sich der fortwährenden Anspielung auf die

kirchenpolitische Lage zu enthalten. Die neuesten Ereignisse seien dazu angethan, das geringe Vertrauen, das die Bevölkerung gefaßt hatte, gründlich zu zerstören.

Beide Positionen werden hierauf von der Tagesordnung abgesetzt.

Die zahlreichen Petitionen um Vorlegung eines Dotationsgesetzes für die Elementarlehrer fanden ihre Erledigung in der Annahme eines Antrages der Unterkommision, wonach die Regierung aufgefordert wird, mit möglichster Beschleunigung wenigstens ein Elementarlehrer-Pensionsgesetz vorzulegen.

Eine längere Diskussion ergab sich bei Erörterung der Petitionen verschiedener Handwerksmeister um Abschaffung der Gefängnisarbeit; über die Petitionen wurde motivirte Tagesordnung beschlossen.

Nächste Sitzung: Donnerstag 9 Uhr. Tagesordnung: Vorlage betreffend Landesbank in Wiesbaden, Staatsschulbuch, brandenburgische Landgüterordnung.

Schluß 12 Uhr.

## Deutschland.

Berlin, 30. Mai. Während an der Börse gestern die Nachricht verbreitet war, Fürst Bismarck sei schwer leidend, konnte er in Wirklichkeit eine Ausfahrt unternehmen, und zwar fuhr er nach dem „Kurfürstendamm“. Der Reichskanzler sah wohl aus als zur Zeit, wo man ihn das letzte Mal öfentlich gesehen hat.

— Aus Rom meldet die „E. L. C.“: Das „Journal de Rome“ hält es für gerathen, gegenwärtig die Verhandlungen mit der preussischen Regierung abzubrechen. Preußen habe mit Vorbedacht das erstrebt was jetzt eingetroffen ist, um auf dem Wege der Gesetzgebung den kirchlichen Konflikt zu lösen. Aber dieser machiavellistische Plan sei eitel, käufte Nemanden und löse die Schwierigkeit nicht. Indeß werde jede Erleichterung der Gesetzgebung, welche man für die Religionsübung in Deutschland gewähre, ein Akt der Toleranz sein, d. h. eine Negation des Rechts der Kirche, für welche es keine Vorschriften giebt. Auch viel mildere Maßregeln würden immer noch ein gottloser

Uebergriß des Staates sein und die Zeit der Verfolgung nicht beenden. Diese unwürdige Behandlung der Kirche werde keine Sympathie bei den Katholiken Deutschlands finden.

Das „Journal de Rome“ verdient im Allgemeinen nicht viel Beachtung: es ist ein Frankfurter des Klerikalismus. In vorliegenden Falle ist aber der Umstand bemerkenswerth, daß das offiziöse Telegraphen-Bureau den Artikel verbreitet.

— Gestern, am 29. Mai, waren 25 Jahre verflossen, daß Herr v. Kleist-Rebow als Oberpräsident der Rheinlande in Disponibilität versetzt wurde. Gestern nun, am 25. Jahrestage dieses Ereignisses, und zwar während der Abend Sitzung des Reichstages, ging Herrn v. Kleist das Patent zu, das ihn zum Wirklichen Geh. Rath mit dem Prädikat Excellenz ernannt. Ob dieser Auszeichnung wurde Herr von Kleist von seinen politischen Freunden auf das Herzlichste und Lebhafteste beglückwünscht. Es ist ein eigenthümliches Zusammentreffen, schreibt die „Nat.-Ztg.“, daß gerade auch gestern in der Reichstags-Sitzung am Mittag von dem Abg. Richter schwere Vorwürfe gegen Herrn v. Kleist wegen seiner Amtsführung als Oberpräsident in den Rheinlanden erhoben wurden.

— Es ist aufgefallen, daß einige hervorragende Mitglieder des Zentrums aus den Kommissionen ausgeschieden sind. Der Abg. Majumke ist aus der Budgetkommission ausgeschieden, weil er bekanntlich gegen die Feststellung des Etats in der laufenden Session ist; der Abg. v. Hertling hat der Unfallversicherungs-Kommission den Rücken gekehrt, weil sie seinen bekannten Antrag nicht annehmen wollte. Es heißt, daß bezüglich beider Fragen die Meinungen im Zentrum getheilt wären. Die Angelegenheiten tiefgehender politischer Gegensätze im Zentrum scheinen sich übrigens, wie die „Köln. Ztg.“ aus einem anderen häuslichen Zwist schließt, zu mehren. Derselbe ist zwischen der ultramontanen, in Dortmund erscheinenden „Tremonia“ und dem Münsterschen „Westfälischen Merkur“ entbrannt und reich an allerlei Liebesswürdigkeiten. Die „Köln. Zeitung“ zieht daraus die Folgerung, daß die Einigkeit des Zentrums höchstens so lange vorhalten werde, als die kirchenpolitische Frage in der Schwere bleibt und einen breiten Platz im Vordergrund der parlamen-

## Feuilleton.

### Eine angenehme Ueberraschung.

Herr und Frau de St. Etienne bewohnen in Paris in dem Quartier der Chaussee d'Antin, in der zweiten Etage eines großen Hauses, eine glänzende Wohnung, für den jährlichen Mietpreis von 6000 Franken. Gegen Ende September verreißen sie auf das Land und brachten den ganzen Herbst auf dem Schlosse der Eltern der gnädigen Frau zu. Familienverhältnisse machten eine Verlängerung ihrer Abwesenheit wünschenswerth und sie kündigten ihre Ankunfts in Paris auf den 15. Januar an. Unvorhergesehene Umstände beschleunigten indeß ihre Rückkehr und sie langten am 3. Januar Abends 11 Uhr vor ihrer Wohnung an.

Sie waren nicht wenig überrascht, als sie beim Aussteigen aus dem Wagen die ganze Reihe der Fenster ihrer Wohnung glänzend erleuchtet sahen. Der Thorweg war offen, die Loge des Portiers leer, überrascht und benommen stiegen sie rasch die Treppen hinauf. Der Lärm eines Orchesters, in dem die Posaunen vorherrschten, schallte in ihr Ohr, und überzeugte sie, daß bei ihnen ein Ball stattfand.

Auf das Höchste überrascht treten sie in das Wohnzimmer und erblickten von hier aus durch die weit geöffneten Thüren ein jubelnde und tanzende Menge, die alle Zimmer der weiten Wohnung füllte. Sie wollten eben in den ersten Saal eintreten, als sie ein bieder Herr in schwarzem Frack mit weißer Kravatte und großen Batemövern anhielt und ihnen zurief: Sie dürfen nicht eintreten!

„Wie!“ rief der Herr de St. Etienne, den die Ueberraschung nicht weiter sprechen ließ.

„Sie mögen eingeladen sein, ich glaube es Ihnen gern,“ sagte der dicke Herr mit großer Würde, „aber Sie sollten doch wissen, daß man in einem solchen Reglige nicht auf einen Ball gehen kann.“ Das Ehepaar war nämlich in Reisekleidern.

Mit Bedeutung fuhr der Dicke fort: „Sagen Sie mir nur, mein bester Herr, wo Sie jemals gesehen haben, daß man auf einem Balle in Reisepelz, grauen Beinleidern und Reijemüße erscheint? Und Sie, meine Beste, kommen mit einem Sammethute, und eingewickelt in Shawls und Pelze! Haben Sie gar kein Biischen Lebensart? Ich muß Ihnen zu meinem größten Bedauern wiederholen, es ist rein unmöglich, daß ich Sie eintreten lasse.“

Herr de St. Etienne erklarte fast vor Wuth, beinahe noch mehr seine Frau. „Geben Sie etwa den Ball?“ fragte sie den sondersbaren Menschen, der ihr den Eintritt in ihr eigenes Zimmer verwehren wollte.

„Nein, Madame, den Ball giebt mein Better. Er hat mich nur gebeten, mit ihm gemeinschaftlich die Honneurs zu machen. Ich bin Zeremonienmeister und in dieser Eigenschaft ersuche ich Sie, Ihre Kleider zu wechseln, wenn Sie an dem Feste Theil nehmen wollen.“

„Und ich, mein Herr,“ rief Herr de St. Etienne, „bin Besitzer dieser Wohnung und in dieser Eigenschaft ersuche ich Sie, mir sofort den Unverschämten anzufuchen, der es wagt, in meine Wohnung einzubrechen und bei mir einen Ball zu geben.“

Jetzt war die Reihe verlegen zu werden an dem Dicken; er wendete das Gesicht, sendete einen ängstlichen Blick in den Saal, rief seinen Better bei seinem Vornamen und winkte ihm heranzukommen.

Der Gastgeber erschien und die beiden Angekommenen erkannten zu ihrem größten Erstaunen in einer glänzenden Toilette den Portier ihres Hauses.

Es war wahrhaftig der würdige Thürhüter, welcher den Ball gab. Er hatte geglaubt, das neue Jahr nicht besser, als mit einem Balle, den er seinen Freunden gab, eröffnen zu können. Die Einnahmen des verflohenen Jahres waren so gut gewesen, daß ihm seine Mittel eine solche Festlichkeit wohl erlaubten. Man weiß, wie sehr sich in neuerer Zeit die Stellung der Portiers in Paris gebessert hat, und mit dem Vermögen ist auch ihre Keckheit gewachsen. Indeß ist es doch neu, daß

sie in der Wohnung eines Miethers einen Ball geben.

Man sollte meinen, daß der auf der That ergriffene Portier wie vernichtet dagestanden, man sollte erwarten, daß er demüthig und wehmüthig um Verzeihung gebeten hätte, aber nichts von alledem, die Portiers von heutzutage lassen sich nicht leicht verblüffen und so ganz denn auch unser Held keineswegs in den Erboden, sondern nahm die Sache von der leichten Seite und frug Herrn von St. Etienne, ohne sich durch die zornblitzenden Augen desselben im Geringsten beirren zu lassen, mit großer Gewißheit:

„Ach, sind Sie es, gnädiger Herr? Ich habe Sie nicht so bald erwartet. Sie wollten ja nicht vor dem fünfzehnten zurückkommen. Wie Sie sehen, habe ich Ihre Abwesenheit benutzt, um einen kleinen Ball in Ihrer Wohnung zu geben. Das sagete Niemand und paßte mir sehr gut.“

Durch diese Unverschämtheit auf das Neueste gereizt, brach Herr de St. Etienne in hitzige Vorwürfe aus.

„Nicht so laut, gnädiger Herr, sprechen Sie doch nicht so stark,“ nahm der Portier wieder das Wort.

„Was! Sie wollen mir den Mund verbieten? Mir — in meiner Wohnung?“

„Ei bewahre, ich ersuche Sie nur, meinen Ball nicht zu stören und meine Gäste nicht zu vercheuchen.“

„Ihre Gäste? Die mögen sich sofort aus dem Staube machen.“

„Aber, Gnädiger, das ist nicht Ihr Ernst? Ein Ball kann doch nicht so frühzeitig zu Ende gehen!“

„Soll ich Ihnen etwa den Platz räumen?“ rief Herr von St. Etienne außer sich.

„Das habe ich nicht gesagt, gnädiger Herr; aber es ist Ihre eigene Schuld, warum kommen Sie viel früher, als Sie angefangen haben?“

Das war Herrn von St. Etienne denn doch zu viel. Er rief seinem Bedienten, der ruhig Alles mit angehört hatte und befahl ihm, den Polizeikommissär zu holen.

„Na gut, gnädiger Herr,“ jagte der Portier, der nun Ernst machen sah, „weil Sie es denn nun einmal absolut wollen, werde ich meinen Ball beendigen und meine Gäste verabschieden. Aber machen Sie keinen Skandal, ich bitte Sie!“

Mit diesen Worten wandte er sich, um mit seinem Better, dem dicken Zeremonienmeister, zu berathschlagen. Auf dessen Urtheil konnte er viel geben, denn derselbe mußte als Kammerdiener außer Diensten den Ton der feinen Welt am besten kennen.

Nach einer kurzen Weile suchten Beide die einflussreichsten unter den Gästen auf. sprachen sehr eifrig auf sie herein und gaben das Zeichen zum Ausbruch.

Das Dächster verstummt und man hörte im Saale das lebhafteste Gemur der in ihrem Vergnügen gestörten Länger. Langsam räumte die Gesellschaft die Zimmer, aber nicht ohne im Vorbeigehen Anspielungen und Verwünschungen gegen die Tyrannei der Miether zu schleudern, welche die seltsame Petition besaßen, in ihre Wohnung zurückzukehren und sich als Herren dieser Wohnung zu geriren, auch wenn man dort ohne ihre Erlaubniß tanzt.

Diese Unterhaltung, verbunden mit dem Rückzuge der Gäste, hatte länger als eine Stunde gedauert und es war Mitternacht, als sich Herr und Frau von St. Etienne allein sahen. Jetzt konnten sie sich auf den Ruinen des Balls einrichten. Sie mußten zwischen all dieser Unordnung und in der erstickenden Atmosphäre aushalten und waren nur froh, daß der Portier ihnen endlich doch den Platz geräumt und sie nicht gezwungen hatte, ein Hotel garni aufzusuchen.

Am anderen Morgen beschwerten sie sich beim Hausbesizer. Der Portier erhielt einen Verweis, wurde aber nicht abgesetzt, wie sie verlangt hatten — und es wird ihnen schließlich nichts anderes übrig bleiben, als sich mit Ablauf ihres Kontraktes eine andere Wohnung zu mietzen.

karischen Verhandlungen eintrifft; gleich nachher werden die Bestandtheile des Zentrums auseinanderweichen und Herr von Schorlemer-Nist zu v. Minnigerode sich sammeln, indeß von seinen rheinischen Zentrumsgenossen viele zu den Sezessionisten oder gar zu Nichter sich gesellen werden.

Die jüngste Sitzung der Geschäftsordnungs-Kommission des Reichstages war von außerordentlichem Interesse; es handelte sich um die Verfassung sozialdemokratischer Abgeordneter in Kiel. Die Kommission hat den folgenden Antrag angenommen:

„Der Reichstag wolle beschließen: 1) zu erklären, daß das am 2. April zu Kiel gegen den Reichstagsabgeordneten Frohme, das am 3. April zu Kiel gegen den Abgeordneten von Vollmar und das am 4. April zu Neumünster gegen den Abgeordneten Dieß stattgehabte Verfahren dem Artikel 31 der Reichsverfassung zuwiderläuft; 2) durch die Beschlüsse zu 1) den Antrag Kayser für erledigt zu erklären.“

Der Antrag Kayser wolle eine Bestrafung der beteiligten Beamten herbeigeführt wissen; der Referent hatte sich seit dessen Begründung, eine Aktifizierung derselben zu fordern. Im weiteren Verlauf der Verhandlung ging ein noch weiter abgemäßigter Antrag ein, der dahin lautete:

„Den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, zu bewirken, daß denjenigen Beamten, welche das unter 1) bezeichnete Verfahren veranlaßt und ausgeführt haben, eine dem Beschlusse ad 1) entsprechende Eröffnung gemacht werde.“

Selbst diese milde Form scheiterte an dem entschiedenen Widerstande des Abg. Windthorst; es ist nichts als eine rein theoretisch gehaltene Resolution übrig geblieben, deren einfache Mittheilung an den Reichskanzler nicht einmal vorgelesen ist. Die Verhandlung bot, wie der parlamentarische Korrespondent der „Presse“ berichtet, eine Menge von interessanten Momenten; die Regierungs-Kommissionen stellten dem Antrage drei Gründe gegenüber:

1) Der Art. 31 der Reichsverfassung könne nicht zur Anwendung kommen, weil die Angeklagten bei Ausübung der That oder doch im Verlaufe des nächstfolgenden Tages ergriffen worden seien. Allerdings sei gegen dieselben nichts erwiesen, was ein strafrechtliches Einschreiten ermöglichte, aber die Polizei sei doch berechtigt gewesen, den Verdacht zu hegen, daß dieselben sich bei einer unzulässigen geheimen Verbindung, vielleicht sogar bei der Vorbereitung eines hochverrätherischen Unternehmens betheiligelt hätten.

Es wurde dem gegenüber auf den großen Unterschied hingewiesen, der zwischen einem Indizium und einer Ergreifung auf frischer That besteht. Jemand eines Verdachtsmomentes bedürfe selbstverständlich die Polizei immer, um gegen irgend wen vorzugehen; bei einem Abgeordneten genügt aber das bloße Verdachtsmoment nicht; er muß bei Ausübung der That oder am Tage nach derselben ergriffen werden. Die Regierung fand hier für ihre Auffassung nur die Unterstützung der Konservativen und der deutschen Reichspartei.

2) Machte die Regierung den Einwand, daß die Immunität der Reichstagsabgeordneten während der Vertagung ruhe. Der Regierungs-Kommissionar selbst mußte zugeben, daß der Wortlaut der Verfassung gegen diese Auffassung spreche und daß sämtliche Staatslehrer ohne Ausnahme gegen dieselbe sich geäußert hätten. Gleichwohl versuchte er, durch eine sehr gekünstelte Deutung aus der Entstehungsgeschichte des Artikels Beweise für denselben beizubringen. Hier fand die Regierung außer der Unterstützung der Konservativen und der deutschen Reichspartei noch diejenige eines ultramontanen Abgeordneten.

Endlich machte die Regierung noch geltend, daß eine Durchsuchung am Körper nicht eine Verhaftung oder ein sonstiger Akt der Untersuchung sei. Diese Subtilität fand in der Kommission so gut wie keinen Anklang.

Als hierher hatte der Abg. Windthorst wieder an der Spitze derjenigen gestanden, welche die Rechtmäßigkeit der getroffenen Maßregeln bekämpften; dagegen machte er eine Schwendung, als es sich nun darum handelte, den beteiligten Beamten eine Aktifizierung oder doch wenigstens eine Belehrung zu Theil werden zu lassen. Er meinte, durch die erste Resolution würde das Prinzip vollständig gewahrt und die verletzten Reichstagsabgeordneten erhielten eine befriedigende Genugthuung; wenn man den Reichskanzler zu einem positiven Handeln auffordere, so wisse man nicht, ob er dieser Aufforderung Genüge leiste. Der Reichstag könne dadurch wieder in die Lage kommen, seine Ohnmacht zu empfinden. Wenn er, Windthorst, an der Spitze einer Regierung stünde, so würde er auf eine solche Resolution des Reichstages hin unter allen Umständen eine Disziplinar-Untersuchung gegen die beteiligten Beamten eröffnen, um die Sache zum Austrag zu bringen. Wenn die jetzige Regierung eben so denke, werde sie eben so handeln, aber der Reichstag habe kein Mittel, sie zu zwingen. Der Antrag, es möge den beteiligten Beamten eine Eröffnung gemacht werden, wurde mit 5 gegen 5 Stimmen abgelehnt. Für denselben stimmten die Abgeordneten Ausfeld, v. Bernath, D. Blum, Dr. Meyer (Halle) und Schröder (Wittenberg); gegen denselben die Abgeordneten v. Kehler, Frhr. v. Landsberg-Steinfurt, v. Seydewitz, v. Tepper-Lacki und Windthorst. Im Plenum wird es jedenfalls noch zu eingehenden Verhandlungen kommen.

Vor kurzem, als das halbamtliche mecklenburgische Blatt in so eigentümlicher Weise die Entbindung der Herzogin Paul von Mecklenburg meldete, hieß es, der Herzog Paul sei selbst zum

Katholizismus übergetreten. Heute bringt der klerikale „Westfäl. Merkur“ folgende Mittheilung:

Von einer Seite, welcher wir das Vertrauen zu schenken berechtigt sind, daß sie nicht leeren Gerüchten Glauben beimißt, kommt uns aus Rom die Mittheilung zu, daß der Herzog Paul von Mecklenburg-Schwern, der Bruder des jetzigen Großherzogs und präsumptiver Thronerbe (?) im Begriffe steht, zur katholischen Kirche zu konvertiren. Bekanntlich ist Herzog Paul mit der katholischen Prinzessin Marie von Windischgrätz vermählt, und sprach man davon, daß sein Erbfolger wider seinen und seiner Gemahlin Willen lutherisch getauft sei. Sein vor kurzem geborener zweiter Sohn ist lutherisch getauft worden. In Bestätigung jener Meldung wird dem „Euganeo“ in Padua von Berlin telegraphirt, daß Herzog Paul Friedrich von Mecklenburg-Schwern in Folge der katholischen Taufe seines zweiten Sohnes von seinem Bruder, dem Großherzog gemeldet werde; seine Gemahlin, die Prinzessin, wolle gegenwärtig in Riga; der Herzog werde in die katholische Kirche sich aufnehmen lassen und seine Residenz in Wien nehmen. — Wir würden uns freuen, wenn sich diese Nachricht als wahr erwiese. Privatnotizen, die uns vor mehr als Jahresfrist von hochgeschätzter Seite gefandt wurden, lassen uns das als wahrscheinlich hoffen.

Da man seit-herber derartige Mittheilungen nicht früher in die Öffentlichkeit bringt, als bis eine vollendete Thatfache vorliegt, so ist anzunehmen, daß man es mit einer solchen im vorliegenden Falle zu thun hat. — Der regierende, belanntlich leidende Großherzog hat einen jetzt vierjährigen Sohn, der nächste Thronerbe ist der Herzog Paul.

### Ausland.

Paris, 28. Mai. Wie verlautet, waren die Truppen Rivieres von den Anamiten überrascht und umzingelt worden; es gelang ihnen aber, sich durchzuschlagen und ihre Todten und Verwundeten mit sich fortzuschleppen. Die französischen Marine-Soldaten, ungefähr 400 Mann stark, legten großen Muth an den Tag. Riviere selbst soll zu leichtsinnig vorgegangen sein. Sein Ausfall oder seine „Rekognosierung“ war unentworfen, da die Anamiten zu stark waren, als daß er sie mit seiner kleinen Truppe hätte verjagen können, während er in Hanoi nicht ernstlich bedroht war, wie dadurch bewiesen ist, daß die kleine Schaar, die von dem Ausfall zurückblieb, den letzten Berichten zufolge Hanoi noch immer behauptet. Riviere soll — so behaupten seine Freunde — zwar ein tapferer Soldat, aber kein guter Seemann und noch weniger ein umsichtiger Oberbefehlshaber gewesen sein; dazu sei er zu sehr Phantasiemensch und Romanciersteller gewesen. Augenblicklich beunruhigt hier England mehr als China. Die Regierung will es zwar nicht zugeben, aber daß es in England im höchsten Grade mißfällt, wenn und wie sich Frankreich im äußersten Orient ein großartiges Reich zusammenraubt, ist kein Geheimniß mehr. Das große Publikum, das sich bisher ziemlich gleichgültig verhielt, fängt an, mit Besorgniß dem Treiben der Opportunisten zuzusehen, und man hört vielfach schon, daß die Republik Grévy's sich auf noch tollere Abenteuer einlasse als das Kaiserreich, das in Mexiko doch so bittere Erfahrungen gemacht habe. Wenn Challeme's Organe aber Grévy anklagen, daß er die Schuld der Katastrophe von Hanoi trage, weil er vor sechs Monaten auf den Antrag des damaligen Marineministers nicht eingegangen sei, der Verstärkungen nach Tongking habe senden wollen, so ist das einfache Verleumdung. Jauréguiberry schlug damals nicht vor, Verstärkungen nach Tongking zu senden, sondern er legte dem Ministerrath einfach einen Plan vor — er verlangte für die Ausführung desselben sofort 12 Mill. — um Tongking und ganz Anam einzunehmen. Die Mehrheit der Minister um Grévy nicht minder sprach sich damals gegen ein solches Unternehmen aus, „da man Frankreich nicht in neue Abenteuer stürzen dürfe.“ Wenn heute der Krieg zwischen Anam und Frankreich als erklärt zu betrachten und der mit China in nächste Aussicht gestellt ist, so trifft die Schuld nicht Grévy, sondern seine jetzigen Minister, welche, einerlei durch welche Mittel, Tongking einverleiben wollten und jetzt erst recht wollen.

### Provinzielles.

Stettin, 31. Mai. Verschert ein Ehegatte sein Leben zu Gunsten seiner Frau und Kinder, so haben, nach einem Urtheil des Reichsgerichts, IV. Zivilsenats, vom 18. April d. J., nach seinem Tode diese Hinterbliebenen ein unmittelbares Recht auf Empfangnahme der Versicherungssumme. Dieses Recht wird dadurch, daß der Versicherungsnehmer vor seinem Tode seine Rechte aus der Police einem Gläubiger zur Sicherung der Schuldsumme cedirt hat, insoweit alterirt, als die Hinterbliebenen nach der Befriedigung jenes Gläubigers aus der Versicherungssumme nur auf den Rest derselben ein unmittelbares Forderungsrecht haben. Andere Gläubiger des verstorbenen Versicherungsnehmers aber haben auf diese Versicherungssumme keinen Anspruch.

Die Berliner klinische Wochenschrift berichtet in einem Aufsatze über das Verhalten des Militärarztes beim Erfassungsgeschäfte den sogenannten kontagiosen Augenkrankheiten gegenüber, daß vor wenigen Jahren von den bei dem Erfassungsgeschäfte im Bereiche des ersten (preussischen) Armeekorps wirkenden Militärärzten eine verhältnismäßig große Anzahl junger Leute als an granulöser Augenentzündung leidend zurückgestellt war, während später revidirende Zivilärzte behaupteten, unter allen Zurückgestellten keinen einzigen Fall von granulöser Augenentzündung gefunden zu haben. Zur Klärung dieser Meinungsverschiedenheit und Besprechung von Maßregeln zur Beseitigung und Verhütung weiterer Verbreitung epidemisch oder endemisch auftretender Augenentzündungen wurde von dem Oberpräsidium und Generalkommando eine Konferenz berufen, an welcher außer dem Generalarzte des ersten Armeekorps, einem Oberpräsidialrathe, den beiden Regierung-Medizinärzten der Provinz Ostpreußen noch zwei Militärärzte und der Augenarzt Professor Dr. J. Jacobson theilnahmen. Letzterer, der Verfasser des in Rede stehenden Aufsatze, bemerkt, daß unter den Sachverständigen eine grundsätzliche Einigung über die verschiedenen Formen ansteckender Bindehautkrankheiten leicht erreicht, als Hauptursache der Meinungsverschiedenheit zwischen Militär- und Zivilärzten ein Versehen der bei dem Aushebungsgeschäfte thätigen Schreiber, die alle Katarthe als Granulationen ausgezeichnet, angenommen wurde. Auch über die seitens der Zivil- und Militärbehörden zu ergreifenden Maßregeln zur Bekämpfung verbreiteter Augenkrankheiten kam ein einstimmig angenommener Beschluß zustande. Endlich hielt man, um für die nächste Zukunft die Verbreitung epidemischer Krankheiten in den Armeekorps zu verhüten und die einzustellenden Soldaten vor gefährlicher Verschlimmerung von Augenleiden zu schützen, für die bei dem Erfassungsgeschäfte thätigen Ärzte kurz gefaßte, das praktische Bedürfniß der Militärärzte allein berücksichtigende Anleitungen für wünschenswerth.

Das für Freitag geplante Gastspiel der Frau Marie Swoboda in Bellevue unterbleibt, wird aber im August wieder aufgenommen werden. Fr. Swoboda gedenkt alsdann 14 Tage hier zu gastiren. In denselben Monat fällt auch das Gastspiel des Herrn Direktors Barona.

### Kunst und Literatur.

Theater für heute. Elysiumtheater: „Unsere Sonnabend.“ Schwank in 3 Akten. Hierauf: „In eigener Schlinge.“ Schwank in 1 Akt. Bellevue: „Die Glocken von Corneville.“ Kom. Operette in 3 Akten.

### Der Bettelstudent.

Ueber die erste Aufführung des „Bettelstudenten“ in Berlin urtheilt H. Ehrlich im „Berl. Tgl.“ wie folgt:

Ein sehr erfreuliches Ereigniß! Eine komische Oper, deren Text durchaus anständig und doch sehr unterhaltend ist, und deren Musik gerade in den nicht „pikanten“ Nummern am meisten wirkt! Also ein entschiedener, ein glücklicher Schritt auf der Bahn, die wir seit Jahren als die einzig richtige bezeichnen. „Der Bettelstudent“ heißt der neueste Text der Herren Zell und Genée, dessen Stoff sehr geschickt gearbeitet worden ist.

Die letzte, unterhaltende Handlung spielt in Krakau, 1704 unter der Regierung König August's von Sachsen, des „Starken“. Der Gouverneur, Oberst Olenberg, ein eitle, alter Aufsteiger, hat sich erfrecht, auf einem Balle die sehr adelsholze und sehr arme Komtesse Laura Palmatica auf die Schulter zu küssen, und dafür von ihr mit dem Fächer eine verbiente Zurechtweisung erhalten. Rasch drüben, geht er mit seinen Offizieren in die Zitadelle, wo die Gefangenen aller Art sich befinden. Dort läßt er zwei lustige Studenten kommen — der eine ist wegen Schulden, der andere aber als politisch verdächtig eingesperrt — und bietet ihnen die Freiheit an, wenn sie sich verpflichten, als Fürst Wibicki und dessen Sekretär in dessen Gesellschaft aufzutreten, sich um die Liebe der Komtesse zu bewerben und ihr Stillschweigen mit ihrem Ehrenworte zu versichern. Damit der „Fürst“ standesgemäß erscheine, bietet der Gouverneur zehntausend Thaler. Die Beiden, froh aus der Gefangenschaft zu kommen, gehen auf den Vorschlag ein. Der Plan gelingt vollkommen; Laura verliebt sich in den als Fürsten und Millionär erscheinenden „Bettelstudenten“ Symon; die Hochzeit wird anberaumt.

Nun treten aber mancherlei Verwicklungen hervor. Symon liebt Laura, er kann es nicht über sein Herz gewinnen, das Mädchen zu belügen und übergibt der Mutter Lauras den Brief, der die Wahrheit enthält. Aber der rachsüchtige Gouverneur weiß die Gräfin zu beschwären, daß sie den Brief erst nach der Hochzeit der Tochter übergebe. Inzwischen ist ein neuer bedeutsamer Zwischenfall eingetreten. Der Gouverneur hat durch aufgefangene Depeschen entdeckt, daß der zweite Bettelstudent, der Sekretär des „Fürsten“, ein Graf Dglinoki ist, der Vertraute des Herzogs Adam Casimir, des Hauptes der nationalpolnischen Partei. Er stellt dem Grafen die Alternative, entweder erschossen zu werden, oder ihm für die Summe von zweihunderttausend Gulden den Herzog auszuliefern. Um die Summe für seine patriotischen Zwecke zu benutzen, geht der Graf anscheinend auf den Vorschlag ein: — Und als die Hochzeit wirklich vor sich geht, als der Gouverneur und seine Offiziere den Gefangenen und einige Gefangene aus der Zitadelle als Hochzeitsgäste erscheinen lassen und die Wahrheit enthüllen; als Laura und ihre stolze Familie aufs Tiefste getränkt sind und der Bettelstudent aus dem Hause gejagt wird, da macht der Graf dem Gouverneur glauben, daß der elegante Symon, der Bettelstudent, der gesuchte Herzog sei, und diesen bewegt er, die ihm angedichtete Rolle durchzuführen, um dem Vaterlande zu dienen. Laura, die trotz ihres Stolzes wahre Liebe für Symon fühlt, will ihn retten, ohne zu wissen, daß er der vermeintliche Herzog ist. In dem Momente aber, wo er zum Tode abgeführt werden soll, erscheint Dglinoki, der inzwischen durch die erhaltene Summe großen Anhang und Waffen gewonnen hat. Er rettet den Freund, verheißt ihm die

höchste Dankbarkeit des Königs, und Alles endet in Jubel, an welchem nur der Gouverneur und seine Freunde nicht theilnehmen.

Wir werden wohl mit Vergnügen, die Herren Zell und Genée haben ein sehr lebenswürdiges Libretto angefertigt, sehr lustig, oft überlustig, ohne jede Zweideutigkeit, ohne ein gemeines Wort — also Bravo!

Was nun die Musik von Karl Millöcker betrifft, so müssen wir dem Komponisten den heftigen Vorwurf machen, daß ein Mann wie er sich nicht schon lange der edleren Gattung zugewendet hat! Wer ein solches vielstimmiges Stück komponirt wie das walzerartige Sceptet im Ende des ersten Aktes, solch ein ausgezeichnet feines Liebesduett wie das „Ich seh' den Fall“ — das vom Publikum gar nicht genug gewürdigt ward — dann das „Ensemble“ im dritten Akte, wo sie alle auf den „Bettelstudenten“ loschimpfen — der ist berufen, eine echt deutsche komische Oper zu schreiben und den „pikanten“ Krimstraus, dessen selbst das Publikum ja schon überdrüssig ist, auf die Seite zu schieben. Noch hat Herr Millöcker in manchen Stücken dem Modegener Zugeländnisse gemacht, deren er mit seinem Talente gar nicht bedarf; bei dem neuesten Werke erwarten wir von ihm, daß er auf die Gefahr hin, nicht immer amüsant und pikant zu erscheinen, sich selbst gebe und jede Konzession, jede Nachahmung vermeide. Die hergebrachten Wendungen a la Strauss und Suppé sind auch ganz entschieden nicht mehr wirksam. Der größte Belsall ward den Nummern der Oper gewollt, in welchen die Millöcker'sche Eigenthümlichkeit hervortrat: die zarte Melodie — und die wirklich geistreiche geschickte Handhabung der Instrumentation. Kurz, Herr Millöcker hat sich als ein Komponist erwiesen, auf den man Hoffnung bauen, an welchen man höhere Ansprüche stellen kann. Möge der Erfolg ihn ermuntern, auf der betretenen Bahn rüstig weiter zu schreiten und die rangig gewordenen Operetten liegen zu lassen!

### Bermischtes.

Auf dem Plateau von Eibolt in Berlin gaben sich gestern Vormittag die Kenner von Hund ein Rendezvous zu der großen Vorführung sämtlicher preisgekrönter Bersiplier, die unter Kommando von Dr. Bobinus vor sich ging. Die Hunde benahmen sich bei ihrer guten Dressur höchst lobenswerth und nur hier und da murrt sie einige Nachbarn an. Ein Photograph war zur Stelle, der von den verschiedenen Gruppen Momentbilder aufnahm. In Hundes wurde ein ganz stolzes Geschäft gemacht. Ein prämirter Vorsehshund wurde bei der Vorführung für 500 Mark verkauft, auch ein prämirter Schoßhündchen ging glatt für 120 Mark fort. Der mit dem ersten Preis bedachte Hund fand freilich keinen Liebhaber, da für ihn 20,000 Mark gefordert wurden.

(Eine Probe weiblichen Muthes.) Die bekannte Pariser Schauspielerin Mlle. Piccolo, eine junge Dame von ebenso großem Talente als hervorragender Schönheit und Lebenswürdigkeit, bestand vor kurzem ein Abenteuer, in dem sie einen persönlichen Muth entwickelte, um welchen sie manches männliche Wesen beneiden könnte. Mlle. Piccolo bewohnt während des Sommers ein ihr gehöriges Häuschen in Nogent-sur-Marne. Vor einigen Tagen, nachdem die junge Dame bereits zu Bette gegangen war, vernahm sie einen Hülsruf aus dem Garten. Das beherzte Mädchen sprang aus dem Bette, ergriff einen Revolver, der stets geladen auf ihrem Tische liegt, und eilte in den Garten. Sie kam eben zurecht, um ihren alten Gärtner, welcher die Gartenthüre verschließen wollte, aus den Händen von sechs verwegenen aussehenden Gesellen zu befreien. Die Burshen, welche offenbar um zu stehlen über die Mauer geklettert waren, schlangen schon über dem Haupte des Gärtners ihre wuchtigen Stöcke und Messer, als Mlle. Piccolo zwischen sie fuhr. Die Diebe ließen den alten Gärtner los und wendeten sich gegen die neue Widersacherin. Aber als sie auf sie eindringen wollten, feuerte Mlle. Piccolo mehrere Schüsse auf sie ab, worauf sie die Flucht ergriffen. Vier von ihnen retteten sich über die Mauer, während zwei auf einen Baum kletterten. Mlle. Piccolo stellte sich nun mit erhobenem Revolver unter den Baum, und rief den Dieben zu, daß sie bei dem geringsten Fluchtversuch Feuer geben würde. In dieser Situation hielt das beherzte Mädchen die Diebe auf dem Baume so lange, bis Culturs herbeigeholt worden war. Die beiden Verbrecher wurden mittels lastiger Schlingen von ihren Bäumen endlich heruntergezerrt.

### Telegraphische Depeschen.

Breslau, 30. Mai. Nach einer Meldung der „Schlesischen Volkszeitung“ ist der Fürstbischof von Olmütz, Kardinal Fürstberg, in Hohenploh vom Schläge getroffen worden und hat die Sterbefakten empfangen.

Mendoburg, 30. Mai. Die Gesamtsynode lutherischer Kirche von Schleswig-Holstein wählte den Grafen Rangau zum Präsidenten und beschloß, Sr. Majestät dem Kaiser den Ausdruck ihrer Ehrfurcht, Liebe, Verehrung und Treue telegraphisch zu übermitteln.

Konstantinopel, 29. Mai. Die am 22. d. in der Umgegend von Smyrna durch Erbherzog führten 15 Personen, darunter n. v. Gamie und Ausländer, sind in Freiheit gesetzt worden.

London, 30. Mai. Das Unterhaus hat die Bill über das Pachtrecht nach siebenjähriger Beratung ohne besondere Abstimmung in zweiter Lesung angenommen.